Nutzungsbedingungen Telemetrie

Präambel:

Durch die Telemetrieportallösung von tobaccoland Handels GmbH & Co KG (in der Folge „tobaccoland“) bekommt der Trafikant die Möglichkeit, alle Daten zur optimalen Bestückung des Automaten und Erzielung des maximalen Ertrags zu erhalten. Der Automat informiert den Besitzer sofort über wichtige Ereignisse, wie bspw. den Ausverkauf einer Sorte oder über eine Betriebsstörung. Diese Meldungen werden per SMS oder auf Wunsch per E-Mail verschickt. Werden einzelne Schächte leer, so erfolgt eine Benachrichtigung. Schächte können dadurch schneller nachgefüllt und die Out-of-Stock-Situation verkürzt werden.
Diverse Auswertungen ermöglichen eine kompetente Reklamationsabwicklung beim Kunden. Diese sind jedoch nur mit einer zusätzlichen Einverständniserklärung sichtbar.

Inhalte:

- Die Telemetrielösung ist eine Zusatzvereinbarung zu einem bestehenden Mietvertrag mit Service oder Kaufvertrag mit Servicevereinbarung. (Die Bestimmungen des Hauptvertrages hinsichtlich Laufzeiten, Übertragungen usw. bleiben von der Telemetriezusatzvereinbarung unberührt, ausgenommen die Verlängerung der Laufzeiten durch Kündigungsverzicht oder dgl. im Zuge des Abschlusses der Telemetriedienstvereinbarung.)
- tobaccoland bietet dem Trafikanten den Telemetriedienst bei bestehendem Servicevertrag kostenlos an.
- tobaccoland übernimmt die kostenlose Wartung und Entstörung des Telemetriedienstes und wird diesen gegebenenfalls erweitern und weitere Services anbieten. Im Betrieb fallen für den Trafikanten keine Kosten für die Telemetrielösung an, ausgenommen Energiekosten für das Modul im Automaten.
- Um die grundsätzlichen Telemetriefunktionen zu nutzen ist es notwendig, dass die Stammdaten des Trafikanten (Kundennummer, Name, Anschrift, Kontakttelefonnummer, Email-Adresse) zur Anlage des Automaten an den Telemetrieserver gesendet werden.
- Für den Betrieb der Telemetrielösung bedienen wir uns verschiedener Softwaredienstleister, namentlich der S&M GmbH, Richard-Lucas-Straße 3, 41812 Erkelenz, Deutschland und der A1 Telekom Austria AG, Lasallestraße 9, 1020 Wien
- Der Trafikant hat keinen Anspruch
 - auf jederzeitige Verfügbarkeit des Telemetriedienstes
 - auf die Nutzung des Telemetriedienstes, wenn aus funktechnischen Gründen der Automat keine Verbindung herstellen kann. Dieses beinhaltet eine zeitweise oder andauernde fehlende Funkübertragung.
 - auf Schadenersatz bei Nichtfunktionieren des Telemetriedienstes. (bspw. Netzausfall, keine Benachrichtigung bei Vorliegen eines Fehlers am Automaten etc.).

 Im Telemetriedienst sind sämtliche notwendigen SMS-Kosten (inkl. Versand der SMS-Meldungen auf ein Mobiltelefon mit SMS-Funktion mit österreichischer Nummer) beinhaltet. Allfällige Kosten für den Empfang der SMS-Meldungen beim Trafikanten sind von diesem zu tragen. (Der SMS-Versand-Dienst kann über das Telemetrieportal geändert und ausgeschaltet werden.)
- Der Telemetriedienst beinhaltet keine Kosten für den Betreiberdienst Internet (bspw. ADSL, XDSL, UMTS oder ähnliches). Diese Internetzugangskosten sind vom Trafikanten zu tragen. Ein Internetzugang wird für das Abrufen des Telemetrieportals benötigt.
- Für Fragen steht auf dem Telemetrieportal im Internet eine Online-Hilfe zur Verfügung.
- Die User-Login-Daten samt Passwort werden mittels eingeschriebenem Brief oder an die bei tobaccoland aufliegende E-Mailadresse übersandt. Die Zugangsdaten sind sicher und für Dritte nicht zugänglich aufzubewahren.

- Das von tobaccoland übermittelte Passwort muss nach dem erstmaligen Einstieg auf das Telemetrieportal geändert werden und ist in der Folge tobaccoland nicht bekannt.
- Bei Verlust des Passwortes kann dem Trafikanten auf eine von ihm selbst im Telemetrieportal eingestellte E-Mailadresse ein neues Passwort übermittelt werden. Dieses Passwort wird automatisch generiert und ist tobaccoland nicht bekannt. tobaccoland übernimmt keine Haftung für den Versand des neuen Passwortes auf eine falsch eingestellte E-Mailadresse.
- Der Trafikant hat die Mobiltelefonnummer, die für den Empfang der Meldungen des Telemetriedienstes verwendet wird, sorgfältig im System einzutragen. tobaccoland wird sich am Trafikanten schadlos halten, sollte es aufgrund fehlerhafter Eintragung zu Belästigungen oder dergleichen bei Dritten kommen.
- Das Telemetriemodul bleibt zu jedem Zeitpunkt im Eigentum von tobaccoland. Bei Vertragsbeendigung hat tobaccoland das Recht, das Modul aus dem Automaten auszubauen.
- tobaccoland und dem Trafikanten steht ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn eine der Parteien eine Bestimmung dieser Vereinbarung grob oder wiederholt verletzt oder über sie ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Ferner besteht seitens tobaccoland auch ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Umsetzung des Vertragsinhaltes aufgrund einer Änderung des rechtlichen Umfelds unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar wird. Im Insolvenzfall des Trafikanten hat tobaccoland ein ausdrücklich vereinbartes Aussonderungsrecht hinsichtlich des im Eigentum von tobaccoland stehenden Telemetriemoduls.
- Diese Nutzungsbestimmungen und der Telemetriedienst selbst können jederzeit von tobaccoland einseitig widerrufen oder geändert werden, auch durch Bekanntgabe am Telemetrieportal (Internet-Seite).
- Mit meiner Unterschrift schließe ich eine Vereinbarung mit tobaccoland ab, die für die Dauer von fünf Jahren ab Installation der Telemetriefunktion gültig ist. Hinsichtlich meines bestehenden Miet- oder Servicevertrages für einen Automaten verzichte ich für fünf Jahre ab Installation auf Kündigung bzw. verlängert sich dieser um fünf Jahre ab Installation. Allenfalls längere Laufzeiten des Miet- oder Servicevertrages bleiben davon unberührt.

Version 1.5.2018

Name und Stempel des Trafikanten

Datum **Unterschrift**

Type Automat: _____ Kundennummer: _____

IV Nummer: _____ Gerätenummer: _____